

Stadt Ahrensburg  
FD iV.3  
An der Strusbek 23  
22926 Ahrensburg,

den 16.01.2024

Herrn Jan Furken  
[REDACTED]  
22926 Ahrensburg

Vorab per E-Mail: [REDACTED]

**BETREFF:** Beantwortung Ihrer Schreiben zur EW-Vers. 2023 \_  
„PFA 3-20231030“ und „N-StadtAhrensburg-StVV-PFA 3-EV-20231030“

Sehr geehrter Herr Furken!

Sie haben am 30. Oktober 2023 zwei Schreiben an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet unter Bezug auf TOP 3 der Einwohnerversammlung 2023 (Einwohnerfragen) zum S4-Projekt/ Planfeststellungsverfahren die wir hiermit beantworten möchten.

**IHR SCHREIBEN „PFA 3-20231030“**

**FRAGE 1:** Wird die Stadt Ahrensburg den Schutz des FHH-Gebietes als Ruhiges Gebiet gemäß LAP (Lärmaktionsplanung) als Einwendung im PFA 3 einbringen?

**ANTWORT:** Die Maßnahme verändert nicht den heutigen Charakter des Gebietes und berührt im Endausbau nicht das FFH Gebiet, die neue S4 liegt am Rande und damit nicht im angesprochenen FHH-Gebiet. Das Gebiet wird heute durch die Fernbahngleise begrenzt und auf der gebietsabgewandten Seite durch zwei S-Bahngleise ergänzt, die leiser sind wird die heutigen Regio-Züge an der unmittelbaren Gebietsgrenze. Der FHH-Raum erfährt keinen veränderten Charakter. Infolgedessen ist diese Frage nicht Gegenstand im Verfahren.

Die LAP bezieht sich auf Straßen und nicht Bahnstrecken, diese sind ausgenommen. Die Feststellung als Ruhiges Gebiet ist einzig Ergebnis der Lärmkartierung und löst keine unmittelbaren Maßnahmen aus.

**FRAGE 2:** Wird die Stadt Ahrensburg in folge des erhöhten Verkehrsaufkommens durch die SÜ Brauner Hirsch den Schutz der Bürger gemäß LAP als Einwendung im PFA 3 einbringen?

**ANTWORT:** Ihre Frage leitet sich aus Ihrer Behauptung eines höheren Verkehrsaufkommens ab, das nicht erwiesen ist und gegenwärtig nicht signifikant angenommen wird. Die LAP wird turnusmäßig überprüft und wenn Maßnahmen erforderlich werden, werden diese auch zu treffen sein, soweit vertretbar.

## **IHR SCHREIBEN „N-StadtAhrensburg-StVV-PFA 3-EV-20231030“**

FRAGE 1: Wird die Stadt Ahrensburg vor weiterer touristischer Übernutzung schützen und die Erreichbarkeit des FFH-Raumes durch einen Verzicht auf eine Zuwegung unter den Gleisen und dies einwenden?

ANTWORT: Diese Frage richtet sich gegen die Personenunterführung im Bereich des neuen S-Bahnhofes West und spricht sich für einen Verzicht einer Wegeverbindung in das FFH-Gebiet aus. Die Anregung ist damit konträr zu den städtebaulichen Zielen und der im Landschaftsplan vorgesehenen Anbindung des FFH-Gebietes mit Moorwanderweg als Naturerlebnis- und Erholungsraum.

Diese Maßnahme würde allen Ahrensburgern aus dem Westen diesen Raum versperren und einzig die Hagenanwohner (wie Sie) könnten diesen Naturerholungsraum auf diesem Wege nutzen, das ist undemokratisch.

Zudem würden die Anlieger aus dem Hagen (Osten) nur erschwert zum U-BF-West und zum künftigen S-BF-West gelangen.

Diese Idee ist damit zweifach kontraproduktiv.

Ihre Anregung den Überweg Kühlenmoorweg aufrecht erhalten zu wollen, steht sinnhaft im Widerspruch zu Ihrem Ansinnen das FFH-Gebiet isolieren zu wollen; überdies ist das technisch nicht darstellbar (Gradienten).

In der gegenwärtigen Planung schließen wir zwei Zuwege zum Tunnelal - den BÜ Kühlenmoorweg und die Stahlbrücke bei Mac Donald - und ersetzen diese Bauwerke durch nur einen Fußgänger- und Radfahrrertunnel, der zudem Bahnsteigzugang und damit verkehrlich zwingend notwendig ist. Die politische Willensbildung ist infolgedessen eindeutig und sachlich ausgewogen.

Im Übrigen ist dieses Ansinnen nicht Gegenstand der Planfeststellung.

Ich hoffe Ihre Fragen plausibel beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**Rafael Haase**



Stadt Ahrensburg

Der Bürgermeister

FD IV.3 – Straßenwesen

Zimmer E.08

An der Strusbek 23

22926 Ahrensburg

Tel: +49 4102 77-162

E-Mail: [rafael.haase@ahrensburg.de](mailto:rafael.haase@ahrensburg.de)

Website: [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de)

Postanschrift: Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg

